

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

12.05.2016

Antrag „Karstadt-Areal“ – Zur Behandlung in der nächsten Sitzungsrunde

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Nachnutzung des ehemaligen Karstadt-Areals mit folgenden Prämissen zu entwickeln:
 - a) Es entsteht ein neuer Baukörper, der sich städtebaulich in die Umgebung einpasst, auch im Hinblick auf den in der Nähe befindlichen Stadtpark.
 - b) Die künftige Nutzung folgt den Vorgaben: Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen inklusive ausreichendem Parkplatzangebot.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke in Verhandlungen zu treten, um diese in die Planung miteinbeziehen zu können.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Karstadt-Gebäude abzureißen.
4. Der Magistrat legt - vor der Neuerrichtung eines Gebäudes auf dem Karstadt-Areal - eine Gesamtplanung des Geländes von Friedensplatz bis Löwenplatz vor. Diese Gesamtplanung ist durch einen städtebaulichen Wettbewerb zu erstellen, um Ideen für eine großflächige städtebauliche Neuentwicklung zu generieren.
5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Details (Kaufpreis, Lasten, Nebenabreden, Abrisskosten etc.) über den Erwerb der Grundstücke des Karstadt-Areals im Haupt- und Finanzausschuss und im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss offenzulegen.



Begründung:

Aufgrund des Bedeutungsverlustes des Segmentes Handel in der Innenstadt muss die Politik der Stadt Rüsselsheim neue Schwerpunkte einer Innenstadtentwicklung festlegen. Die Nähe zum Bahnhof und die sehr gute Verbindung zu den Autobahnen sowie der große Bedarf an Wohnraum legt eine Umgestaltung auch in Richtung Wohnen in der Innenstadt nahe.

Bei der Umsetzung des Neubauprojektes ist im besonderen Maße darauf zu achten, dass sich der neue Baukörper in die Umgebung einpasst und Wegebeziehungen z.B. zum Stadtpark hergestellt werden. Damit die Wohnungen attraktiv sind, muss gewährleistet sein, dass ausreichend Parkmöglichkeiten für die Bewohner vorhanden sind.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Karstadt-Gebäude städtebaulich nicht in die Innenstadt passt. Zudem ist zu bezweifeln, dass innerhalb des bestehenden Baukörpers adäquater Wohnraum geschaffen werden kann. Deshalb ist ein Abriss voranzutreiben, um eine sinnvolle Nachnutzung zu ermöglichen.

Das Karstadt-Gebäude ist in Rüsselsheim seit Jahren in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Aufgrund der besonderen Aufmerksamkeit und dem großen öffentlichen Interesse halten wir es für dringend geboten, die Details zum Erwerb des Grundstücks den Stadtverordneten offenzulegen. Des Weiteren ist die Weiterentwicklung des Umfeldes des Karstadt-Areals eng und frühzeitig mit der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen. Die Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Magistrat erstreckt sich ebenfalls auf städtische Gesellschaften, an denen die Stadt Rüsselsheim mehrheitlich beteiligt ist. Eine Verlagerung von politischen Entscheidungen und damit einem faktischen Entzug der Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung halten wir für nicht zulässig.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität